

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 28.04.2015 eingegangen: 28.04.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0263 39 öffentlich Dez. 6
Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke durch Hagsfeld		

1. Welche Informationen liegen der Stadt über den geplanten viergleisigen Ausbau der Schienenstrecke zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe vor?

Der Stadt liegen keine weiterreichenden Informationen vor als die „Korridorstudie Mittelrhein“, welche auf der Internetseite des Bundesministeriums veröffentlicht ist. Die Korridorstudie ist als Bedarfsstudie zu sehen. Sie definiert ein Zielkonzept mit groben Trassen, welche für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes vorgeschlagen werden. Es handelt sich also um mittel- bis langfristige Projekte bzw. Planungen des Bundes. Erst wenn diese Projekte auch wirklich in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden, könnte der Bund die Bahn mit konkreteren Planungen beauftragen. Dann würde nach Einschätzung der Verwaltung auch ein Planfeststellungsverfahren notwendig, in welchem auch Varianten untersucht werden müssten.

2. Welche weiteren Gemeinden oder Ortsteile wären von einem solchen Ausbau der Schienenstrecke zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe noch betroffen?

Bei der Korridorstudie handelt es sich um eine Bedarfsanalyse, diese ist als Vorstudie zu sehen. Es sind noch keine Aussagen zu konkreten Ausbaudetails möglich bzw. bekannt. Daher ist also noch nicht klar, wo genau ein viergleisiger Ausbau verlaufen könnte und welche konkreten Eingriffe damit verbunden wären. Südlich von Hagsfeld gibt es jedoch bereits vier Gleise, so dass dort voraussichtlich kein Ausbau vorgesehen ist.

3. Welche städtebaulichen Auswirkungen hätte ein solcher Schienenausbau auf Hagsfeld?

Es sind noch keine Aussagen zu konkreten Ausbaudetails möglich bzw. bekannt (siehe 2). Theoretisch könnte die Bahn mit einem Planfeststellungsverfahren auch Enteignungen und Abriss von Gebäuden bewirken. Dieser Fall scheint aber derzeit sehr unwahrscheinlich. Die Aufgabe der Stadt Karlsruhe ist es zum aktuellen Zeitpunkt, den Bund auf die Karlsruher Betroffenheiten und Zwangspunkte hinzuweisen.

4. Teilt die Stadt die Auffassung, dass ein vierspuriger Ausbau der Schienenstrecke durch Hagsfeld katastrophale Auswirkungen auf die Lebensqualität der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger hätte?

Es sind noch keine Aussagen zu konkreten Ausbaudetails möglich bzw. bekannt (siehe 2. und 3.). Der Bund selbst jedoch hat das Ziel der „Entlastung der Anwohner an den Bestandsstrecken vom Schienenlärm durch Bündelung des Schienengüterverkehrs auf autobahnparallelen Neubaustrecken“ (<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/korridor-mittelrhein.html>, Vortrag Nord-/Südteil Folie 2). Dieses Ziel ist auch für Karlsruhe einzufordern.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in dieser Sache im Interesse der Hagsfelder Bürgerinnen und Bürger aktiv zu werden?

Zur Korridorstudie Mittelrhein bzw. zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes gibt es die Möglichkeit Stellung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu nehmen.

Der Gemeinderat hat hierzu in seiner letzten Sitzung am 19. Mai 2015 eine Resolution einstimmig beschlossen. Die Resolution sowie eine detaillierte Stellungnahme zur Korridorstudie Mittelrhein wurden an das Bundesministerium und die Deutsche Bahn gesendet.

6. Welche Alternativen zum vierspurigen Ausbau der Schienenstrecke durch Hagsfeld kann sich die Stadt vorstellen?

Grundsätzlich begrüßt die Stadtverwaltung eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Die Stadt Karlsruhe setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Region (RVMO, TRK) auch für großräumige Alternativenprüfung ein. Alternativen könnten z. B. sein: autobahnparallele Neubaustrecke, Tunnellösung, Ausweichstellen. Die Stadt ist nicht Baulastträger, insofern kann die Stadt nur Alternativenprüfungen einfordern, diese aber nicht planen oder vorab bewerten.

7. Wird sich die Stadt im Sinne einer Korrektur des derzeit im Raum stehenden 4-spurigen Schienenausbaus durch Hagsfeld an das zuständige Bundesministerium für Verkehr wenden? – wenn ja in welcher Form?

siehe 5.